

# PLANUNGSVERBAND REGION OBERLAND

Geschäftsstelle Region 17 Postfach 1563 82455 Garmisch-Partenkirchen

Empfänger laut vorgehefteter Liste

## Regionalplan Oberland – Fortschreibung des Kapitels B II Siedlungswesen; hier: Anhörungsverfahren

Anlagen: Fortschreibungsentwurf des Kap. B II Siedlungswesen (Stand: 16.01.2009 / Beschluss PA 18.02.2009) mit Begründung, Umweltbericht und Umwelterklärung

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Fortschreibung des Kap. B II Siedlungswesen des Regionalplans Oberland führen wir das nach Art. 19 Abs. 1 i.V.m. Art. 13 Abs. 1 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) erforderliche Anhörungsverfahren durch.

Wir bitten Sie, Ihre Stellungnahme bis spätestens

**19. Juni 2009**

der **Geschäftsstelle des Planungsverbandes Region Oberland** zu übermitteln. Einen **Abdruck** Ihrer Stellungnahme senden Sie bitte an die **Regierung von Oberbayern, Sachgebiet 24.1/Regionsbeauftragte, 80534 München** und vermerken dies auf dem Original. Dadurch erleichtern Sie uns die Arbeit erheblich.

Sollte uns von Ihnen bis zu dem genannten Termin keine Äußerung vorliegen, gehen wir davon aus, dass Sie mit dem Entwurf einverstanden sind.

Die Fortschreibung bezweckt, den Regionalplan um ein **konkretes Ziel zum Schutz der Wieskirche zu ergänzen**, um so deren Weltkulturerbestatus dauerhaft zu sichern.

### Geschäftsstelle

#### **Sitz:**

Landratsamt Garmisch-Partenkirchen  
Olympiastr. 10  
82467 Garmisch-Partenkirchen

Ihr Ansprechpartner:  
Herr Kamp

Zimmer Nr.: B 101  
Telefon: (08821)751-237  
Telefax: (08821)751-383  
region17@lra-gap.de

Garmisch-Partenk.,  
28.04.2009

Unser Aktenzeichen:  
(Bitte bei Antwort angeben)  
3-RP/B II

Ihr Schreiben vom:

Ihr Aktenzeichen:

#### Öffnungszeiten:

Montag - Donnerstag  
08.00 - 12.30 Uhr  
Freitag  
08.00 - 12.00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

Telefonvermittlung:  
(08821)751-0

[www.region-oberland.bayern.de](http://www.region-oberland.bayern.de)

#### Bankverbindung:

Kreissparkasse  
Garmisch-Partenk.  
BLZ 703 500 00  
Kto. 110 50 606

Die Wieskirche ist derzeit die einzige Weltkulturerbestätte im Oberland. Neben ihrer kultur- und bauhistorischen Bedeutung und ihrer Stellung als Wallfahrtskirche besitzt sie eine hohe touristische Attraktivität und Bedeutung für die gesamte Region. Die Wieskirche ist 1983 als ein Meisterwerk menschlicher Schöpferkraft und als ein außergewöhnliches Zeugnis einer untergegangenen Kultur in die UNESCO-Welterbeliste aufgenommen worden.

Die UNESCO verlangt in ihren Richtlinien einen angemessenen Schutz solcher Welterbestätten auch auf nationaler, regionaler und kommunaler Ebene. Andernfalls hat die UNESCO die Möglichkeit, eine Stätte auf die Rote Liste des gefährdeten Welterbes zu setzen oder sie ganz von der Welterbeliste zu streichen.

Nachdem bisher auf nationaler oder regionaler Ebene ein spezieller Schutz für die Wieskirche nicht besteht, ist es notwendig, den Regionalplan um ein konkretes Ziel zu ergänzen. Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem beiliegenden Fortschreibungsentwurf und der Begründung.

Der **Planungsausschuss** hat in seiner Sitzung am 18.02.2009 die Fortschreibung des Kap. B II beschlossen und den beiliegenden Entwurf als Grundlage für das Anhörverfahren gebilligt.

Die zu dem Entwurf eingehenden Äußerungen werden ausgewertet und anschließend im Planungsausschuss behandelt. Dieser beschließt auch über die Fortschreibung.

Für Rückfragen stehen Ihnen die Geschäftsstelle und unsere Regionsbeauftragte, Frau Cornelia Kübler (Tel. 089-2176-2765), gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Harald Kühn  
Verbandsvorsitzender